

Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt - Umsetzung der Berichtspflichten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen¹

Vera Gäde-Butzlaff

Tiere und Pflanzen kennen keine Grenzen. Daher gewinnt die internationale Zusammenarbeit im Naturschutz zunehmend an Bedeutung. Die Bemühungen Sachsens-Anhalts um den Erhalt der biologischen Vielfalt stellen einen bedeutenden Beitrag zur europäischen Integration dar. Und mehr noch: sie sind eine langfristige Investition für kommende Generationen.

Im Laufe einer viele Millionen Jahren zählenden Evolutionsgeschichte hat sich auf der Erde eine erstaunlich reiche Tier- und Pflanzenwelt entwickelt. In zunehmendem Maße wird diese Formenvielfalt jedoch durch menschliches Wirken bedroht. Aus vogelkundlicher Sicht sind dabei insbesondere die Zerstörung von Brut-, Zug- und Überwinterungsgebieten der Vögel sowie die direkte Verfolgung durch Jagd und Handel zu nennen.

Diesen Erkenntnissen Rechnung tragend, trat bereits 1979 die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), die sogenannte EU-Vogelschutzrichtlinie, und 1992 die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), die sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder kürzer die FFH-Richtlinie in Kraft.

Auf der Grundlage dieser beiden Richtlinien sollte zum Ausgang des letzten Jahrtausends ein europäisches Netz mit dem Namen "Natura 2000" geschaffen werden, das aus Gebieten besteht, die auf der Ebene der Europäischen Union geschützt sind, und dem künftig eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen zukommen wird.

Der jeweilige Mitgliedsstaat ist bei der Auswahl der Gebiete an die Vorgaben der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie gebunden. Dabei soll jedes Mitgliedsland selbst darüber entscheiden, wie es die notwendigen Sicherungsmaßnahmen auf seinem Gebiet umsetzt. Die dafür notwendigen Maßnahmen sollen sowohl fachwissenschaftlichen Vorgaben zu natürlichen Lebensraumtypen und

¹ Vortrag der Staatssekretärin im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt auf der 11. Jahrestagung des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt am 10. November 2001 in Havelberg

zu Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse als auch wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen sowie regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen (Art. 2 Abs. 3 FFH-Richtlinie). Somit bietet die Schaffung des Netzes "Natura 2000" die Gelegenheit und Notwendigkeit, Naturschutzmaßnahmen mit nachhaltigen Nutzungen zu kombinieren. Dies entspricht im Grundanliegen einem nutzungsintegrierten Naturschutz, wie er in unserem Bundesland entwickelt wird.

In Sachsen-Anhalt wurden mit dem Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 insgesamt 193 FFH-Gebiete und gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie 23 Europäische Vogelschutzgebiete durch die Landesregierung bestätigt und anschließend mit den erforderlichen Unterlagen an das Bundesumweltministerium in Bonn weitergereicht. In 21 Fällen sind FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete vollständig oder teilweise deckungsgleich. Insgesamt umfaßt das der EU-Kommission vorgeschlagene Schutzgebietssystem "NATURA 2000" 199 900 ha, dies entspricht 9,75 % der Landesfläche Sachsen-Anhalts. Die 23 Vogelschutzgebiete beinhalten allein 122 397 ha und erreichen damit einen Flächenanteil von etwa 6 % der Landesfläche von Sachsen-Anhalt.

Die Auswahl der Gebiete erfolgte auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Kenntnisstandes über das Vorkommen von Lebensräumen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Arten des Anhangs I und der wesentlichen Arten des Artikels 4 Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Die Erfassung der Vorkommen von Lebensraumtypen in Sachsen-Anhalt beruhte im wesentlichen auf den im Rahmen der selektiven Biotopkartierung erhobenen Daten, wobei dabei die Mitarbeit ehrenamtlicher Naturschutzsachverständiger nur eine relativ geringe Rolle gespielt hat. Allerdings soll betont werden, daß im Rahmen der öffentlichen Diskussion der FFH-Gebietsvorschläge auch zum Vorkommen von Lebensräumen wertvolle Hinweise von ehrenamtlicher Seite kamen.

Dagegen wäre es dem Land ohne die Grundlagenerhebungen ehrenamtlicher Spezialisten überhaupt nicht möglich gewesen, eine sachgerechte Auswahl geeigneter Gebiete zum Schutz der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie sowie der relevanten Arten der Vogelschutzrichtlinie zu treffen. Ich möchte an dieser Stelle allen Spezialisten herzlich danken, die der Landesverwaltung unentgeltlich und unbürokratisch ihre in oft jahrelanger Freizeitforschung erworbenen Kenntnisse zum Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten zur Verfügung gestellt haben. Hervorzuheben sind an dieser Stelle der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V. (OSA), die Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V. (EVSA) und einige Regionalverbände des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU). Ihnen allen sei hier für dieses Engagement noch einmal besonderer Dank ausgesprochen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" möchte ich auf die Vogelschutzgebiete etwas ausführlicher eingehen.

Es kann eingeschätzt werden, daß mit der Ausweisung von 23 Vogelschutzgebieten in Sachsen-Anhalt ein recht guter Stand erreicht ist. In den Schutzgebieten kommen 49 regelmäßige Brut- und Gastvogelarten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, vor.

Darunter sind Arten wie Rohrdommel, Schwarzstorch, Rotmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Kranich, Großtrappe, Ziegenmelker und Mittelspecht, um hier nur einige wenige zu nennen. Jede dieser Vogelarten hat ihre ganz spezifischen Lebensraumsprüche, und die eben genannte Auswahl zeigt – und Sie können das viel besser beurteilen als ich, daß in den Vogelschutzgebieten auch die Erhaltung unterschiedlichster Lebensräume und Habitatstrukturen gesichert werden muß.

Für weitere Zugvogelarten, die dem Artikel 4 (Absatz 2) der EU-Vogelschutzrichtlinie unterliegen, sind die wichtigen Plätze für Vogelansammlungen entsprechend berücksichtigt, so beispielsweise für Saatgans und Bläßgans. Die internationalen Verpflichtungen unseres Landes zum Schutz wandernder Vogelarten, insbesondere der Wasservogelarten, ergibt sich nicht nur aus der EU-Vogelschutzrichtlinie, sondern auch aus der sogenannten RAMSAR-Konvention und dem AEWA-Abkommen. Auch hier ist die Landesregierung tätig geworden. Neben den beiden Ramsargebieten "Helmestausee" und "Untere Havel" sollen im Elbebereich zwei weitere Teilgebiete den Bestimmungen der RAMSAR-Konvention unterstellt werden. Die entsprechenden Meldeunterlagen zur Aland-Elbe-Niederung und zur Elbaue Jerichow wurden gerade kürzlich an die Bonner Bundesbehörden weitergeleitet.

Nach der Gebietsausweisung gilt es nun, den Schutz der Vogelarten in allen internationalen Schutzgebieten zu sichern und gegebenenfalls im Rahmen von Managementplänen zu entwickeln. Des weiteren sind die EU-Vertragsstaaten verpflichtet, die in den gesetzlichen Bestimmungen verankerten Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union zu erfüllen.

Nun ist in der förderalen Struktur Deutschlands der Naturschutz durch die Gesetzgebung der Länder geregelt. Und demzufolge sind für die o.g. Aufgaben auch die einzelnen Bundesländer verantwortlich. Für Sachsen-Anhalt bedeutet das unter anderem, daß für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Vogelarten Bestandserfassungen und Gefährdungsanalysen durchgeführt werden müssen.

Im einzelnen sind das nach den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie nunmehr

- 49 Arten des Anhangs I (für die besondere Schutzgebiete einzurichten sind),
- 18 Arten nach Anhang II/1 (die im EU-Raum bejagt werden dürfen),
- 38 Arten nach Anhang II/2 (die nur in den Mitgliedsstaaten der EU bejagt

- werden dürfen, bei denen sie als jagdbar mit Jagdzeiten angegeben sind),
- 19 Arten nach den Anhängen III/1 u. 2 (die im EU-Raum rechtmäßig erworben, gefangen oder getötet werden dürfen und deren Vermarktung zulässig ist),
 - und ca. 140 Arten nach Art. 4 Abs. 2 (für die Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten geschützt werden sollen).

Zur Erfüllung der Berichtspflichten, zur fristgerechten Aktualisierung der Standard-Datenbögen und zur Einschätzung der Wirksamkeit von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind zunächst Erfassungen in den Vogelschutzgebieten erforderlich. Um jedoch die Repräsentanz und Wirksamkeit des Schutzgebietssystems insgesamt beurteilen zu können, sind für eine ganze Reihe von Arten auch landesweite Erfassungen unbedingt erforderlich.

Spätestens hier taucht die Frage auf: "Wie kann das Land Sachsen-Anhalt dieser Anforderung gerecht werden?" bzw. "Wie kann ein Monitoring dieser Arten organisiert werden?". Im Prinzip geht es dabei um die Frage, wie wir im Bereich des Artenschutzes zu einem zuverlässigen und landesweiten "Meßnetz" kommen. In anderen Bereichen der Umweltüberwachung ist die Arbeit mit derartigen Meßnetzen längst gängige Praxis. Ich denke hier z.B. an die Überwachung der Luftreinhaltung und die Überwachung des Zustandes unserer Gewässer. Vergleichbares muß nun auch im Naturschutz etabliert werden.

Eines muß jedoch klar sein: Eine Bestandsüberwachung von Organismenarten ist ein sehr viel komplexeres Problem als beispielsweise die Erfassung von Luftschadstoffen. Die Forschungsstelle für Ornithologie der Max-Planck-Gesellschaft hat deshalb das Bestandsmonitoring bei Vogelarten zu einem ihrer aktuellen Forschungsschwerpunkte gemacht. Vogelpopulationen können über Jahrzehnte weitgehend stabil bleiben und nur geringe Fluktuationen aufweisen. Sie können aber auch kurzfristige Bestandseinbrüche erfahren, die bis zum einstweiligen lokalen Verschwinden führen, wie z.B. bei der Schleiereule nach strengen Wintern. Und schließlich können Vogelpopulationen mittel- und langfristig im Bestand erheblich zu- oder abnehmen, bis hin zum lokalen oder völligen Aussterben. Rettungsaktionen greifen dann oft zu spät oder in letzter Minute, wie es beispielsweise das Aussterben des Wanderfalken in Ostdeutschland in der Hauptzeit der DDT-Anwendung in den 1960er und 1970er Jahren gezeigt hat.

Die Forschungsgruppe um Prof. BERTHOLD formulierte deshalb fünf Kernfragen, die sich aus dieser Populationsdynamik ergeben:

- Welche Faktoren bedingen einerseits kurzfristige Fluktuationen und andererseits mittel- und langfristige Populationsveränderungen?
- Welche Größenordnungen haben "normale" Bestandsschwankungen und ab wann werden kritische Schwellen über- oder unterschritten?

- Wie lassen sich Vogelbestände mit ausreichender Genauigkeit erfassen?
- Wie können Vogelpopulationen großräumig und langfristig überwacht werden, so daß bei Gefährdung zu ihrem Fortbestand möglichst rechtzeitig Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können?
- Was sind die wesentlichen, die heutige Avifauna bedrohenden Faktoren und welche Schutzkonzepte sind für die verschiedenen Arten, Artengruppen und Regionen realistisch und erfolgversprechend?

Dies sind ganz aktuelle Forschungsfragen und sie zeigen, daß wir in Fragen Monitoring und Bioindikation bei Vogelarten noch nicht auf altbewährte und feststehende Konzepte zurückgreifen können. Die Entwicklung eines funktionierenden Monitoring-Systems muß deshalb mit wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation Hand in Hand gehen.

Wie gesagt: Naturschutz und damit auch die Bestandsüberwachung der Arten ist Ländersache, und auch Sachsen-Anhalt ist im Hinblick auf die internationalen Berichtspflichten aufgefordert, ein Monitoring-Konzept zu entwickeln. Das zuständige Fachressort im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt hat dieses Problem bereits frühzeitig erkannt. Deshalb wurden unmittelbar im Anschluß an die NATURA-2000-Gebietsmeldung vom Landesamt für Umweltschutz entsprechende Studien konzipiert und in Auftrag gegeben. Als erstes Ergebnis dieser Untersuchungen - und in intensiver Zusammenarbeit mit der Entomologenvereinigung Sachsen-Anhalts - erschien bereits im Jahr 2000 eine umfassende Dokumentation zur Bestandssituation und zum Umfang eines Monitorings der wirbellosen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Eine weitere Veröffentlichung, die alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II umfaßt, befindet sich im Druck und wird noch in diesem Jahr als Sonderheft der Zeitschriftenreihe "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt" veröffentlicht.

In einem zweiten Schritt werden jetzt die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bearbeitet. In diesem Zusammenhang und in enger Kooperation mit Artspezialisten und freiberuflichen Biologen soll in den nächsten Monaten die Konzeption für ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich effizientes und machbares Vogelmonitoring für Sachsen-Anhalt erarbeitet werden. Ich kann und möchte das Ergebnis dieser fachlichen Konzeption natürlich nicht vorwegnehmen. Aus meiner Sicht muß dieses Konzept jedoch auf drei grundsätzlichen Überlegungen beruhen:

1. Wir müssen für Sachsen-Anhalt ein machbares Konzept im Auge behalten, das sowohl den Erfordernissen des Landes als auch den notwendigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Überzogenen, theoretisch ausgerichteten Projekten hat der unabhängige Sachverständigenrat für Umweltfragen in

seinem "Umwelt-Gutachten 2000" erst jüngst eine klare Absage erteilt. Nach Ansicht des Rates orientiert sich z.B. die sogenannte "Ökologische Flächenstichprobe", die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz entwickelt wurde, vornehmlich an statistischen Repräsentativitätskriterien. Sie ist nicht geeignet, die notwendigen Untersuchungen bei den einzelnen Arten und in den unterschiedlichen biogeografischen Regionen zu ersetzen. Insbesondere ist dieser Ansatz zur Erfüllung von Berichtspflichten der Länder ungeeignet.

2. Für eine dauerhafte Bestandserfassung in den Vogelschutzgebieten muß auf die Kapazitäten geeigneter Berufsbiologen und Planungsbüros zurückgegriffen werden. Zwar werden auch diese Kartierungen nicht ohne den Sachverstand und die Ortskenntnis von Avifaunisten und Freizeitforschern auskommen, doch es ist einzuschätzen, daß diese Aufgabe nicht allein durch ehrenamtliches Engagement bewältigt werden kann. Immerhin geht es hier um Bestandsüberwachungen auf ca. 6 % der Landesfläche. Bei einem Flächenumfang der Vogelschutzgebiete von gut 122 000 ha und bei einem Arteninventar von 49 regelmäßig auftretenden Brut- und Gastvogelarten nach Anhang I der Richtlinie werden vorerst 10 % Flächenanteil pro Jahr (bei einer Stunde Kartierungszeit je Hektar) für eine repräsentative Erfassung angenommen. Schon aus dieser sehr vorsichtigen Kalkulation resultiert ein jährlicher Finanzbedarf von ca. 1 Mio. DM. Noch unberücksichtigt ist dabei die richtlinienkonforme Dokumentation der Vorkommen und der Bestandsentwicklung für die jagdbaren Arten und die ca. 140 Arten, die nach Art. 4 (Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Es wird noch zu klären sein, ob und wieviel Geld von der Europäischen Union dafür bereitgestellt wird und zu welchem Zeitpunkt. Die Planung allein von Landesmitteln wird für die finanzielle Absicherung dieser Größenordnung nicht ausreichen.
3. Hier sehe ich den fachlichen und organisatorischen Schwerpunkt: Für ein flächendeckendes Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt ist die Förderung und Einbindung vorhandener Monitoring-Programme unerläßlich. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß - anders als im oben genannten Ansatz - hier nicht beim Punkt Null angefangen werden muß. Es gibt eine Anzahl von Programmen und Projekten, die auf hohem wissenschaftlichen Niveau und mit einer großen Zahl an Mitarbeitern bereits laufen oder sich in Planung befinden. Und im übrigen wird dieser Ansatz auch durch die jüngsten Überlegungen des ORNIS-Ausschusses der Europäischen Kommission unterstützt. Anläßlich der 20. Ausschußsitzung am 15. Juni 2001 wurde bei der Erörterung von Fragen einer nachhaltigen Jagd im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt, daß, bevor neue Monitoring-

programme aufgebaut werden, zunächst erst einmal die vorhandenen Programme auf ihre Verwertbarkeit zu prüfen sind.

Einige wesentliche und länderübergreifende und für Sachsen-Anhalt relevante Programme seien hier als Beispiele genannt: Es sind

- die Monitoringprojekte des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten zur Erfassung häufiger und seltener Arten,
- das Monitoring der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg "Greifvögel und Eulen",
- das "Integrierte Monitoring von Singvogelpopulationen" der Vogelwarten Helgoland, Radolfzell und Hiddensee,
- die "Internationale Wasservogelzählung", die in den ostdeutschen Bundesländern derzeit vom Trägerverein für Wasservogelforschung neu strukturiert wird
- und nicht zuletzt die jährlichen Erfassungen von Weißstorch, Seeadler, Kranich und anderen gefährdeten Arten durch bundesweite Arbeitsgruppen.

Viele von Ihnen sind selbst Mitarbeiter in dem einen oder anderen der genannten Projekte. Und wie mir die Kollegen des Landesamtes und der Staatlichen Vogelschutzwarte versicherten, werden bereits heute die Ergebnisse dieser Programme für die naturschutzfachliche Arbeit in Sachsen-Anhalt genutzt.

Aufgabe wird es also sein, zusammen mit den Koordinatoren dieser Programme nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, wie die dort erfaßten Daten für Berichtspflichten des Landes Sachsen-Anhalt aufgearbeitet und übernommen werden können. Ich weiß, daß diese Daten in unermüdlicher Feldarbeit durch eine große Zahl begeisterter Avifaunisten erhoben werden. Die Zahl der hier investierten Freizeitstunden geht alljährlich in die Tausende. Hier wird für den Naturschutz eine Gratisleistung erbracht, die aus meiner Sicht allerhöchste Wertschätzung verdient. Klar ist auch, daß die Zusammenführung und Auswertung dieser Daten nicht allein auf den Schultern ehrenamtlicher Mitarbeiter ruhen kann. Es muß technisch und organisatorisch abgesichert werden, daß die Projekte langfristig und kontinuierlich bearbeitet werden können. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden nach Abstimmung der Programme auf die Bedürfnisse des Landes und der Berichtspflichten sicherlich bereitgestellt. Im Rahmen von Werkverträgen mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sehe ich hier gute Perspektiven für eine dauerhafte und beiderseits förderliche Zusammenarbeit.

Erste konkrete Beratungen zur Abstimmung von Monitoringprojekten und deren Einbindung in die Berichtspflichten des Landes sind inzwischen erfolgt. Am 29. September 2001 fand im Max-Behr-Haus der Vogelschutzwarte eine Anlaufberatung zur weiteren Organisation der Wasservogelzählung in Sachsen-

Anhalt statt und am 10. Oktober wurde in Halle anlässlich eines wissenschaftlichen Kolloquiums im Landesamt für Umweltschutz über die Perspektiven und Möglichkeiten des Monitorings „Greifvögel und Eulen“ zusammen mit Fachkollegen aus mehreren Bundesländern diskutiert. Bei diesen Beratungen wurde deutlich, daß die Anbindung von Monitoringprojekten an Landesfachbehörden wünschenswert und sinnvoll ist. Inzwischen laufen z.B. im Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie die Daten aller ostdeutschen Fledermauskundler zusammen und an der Vogelschutzwarte Brandenburg erfolgt zukünftig die zentrale Dokumentation der Wasservogelzählung. Das Landesamt in Halle könnte langfristig eine derartige zentrale Adresse für das Monitoring „Greifvögel und Eulen“ sein. Auf diese Weise profitieren die einzelnen Bundesländer von den Projekten der Spezialisten und nutzen obendrein die Synergieeffekte einer zentralen Bearbeitung und Auswertung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre heutige Jahrestagung unter das Leitthema "Bestandsüberwachung von Brutvogelbeständen" gestellt. Sie zeigen damit, daß Ihre Vereinsarbeit in ganz wesentlichem Maße und in sehr verantwortlicher Weise auf die aktuellen Probleme des Naturschutzes und der Erhaltung der Artenvielfalt in unserem Land ausgerichtet ist. Ich habe dies mit großer Freude zur Kenntnis genommen und darf Ihnen an dieser Stelle versichern: Bei der Umsetzung und Gestaltung der Naturschutzpolitik in Sachsen-Anhalt können und möchten wir auf Ihr Engagement und Ihren Sachverstand auch weiterhin nicht verzichten. Ich sehe Ihren Verband auch als einen wichtigen Ansprechpartner und Vermittler, wenn es um die Integration von Fachdaten und Projekten im Rahmen der eben dargestellten internationalen Berichtspflichten des Landes geht.

Nachsatz der Redaktion: Der Abdruck dieses Beitrages sollte ein Appell an die neue Landesregierung sein, die Zusage einer Monitoring-Stelle zu verwirklichen. Mit großer Freude können wir mitteilen, daß die Besetzung einer solchen Stelle an der Staatlichen Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalt zum 1.12.2002 erfolgen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird Herr Stefan Fischer, z.Z. noch Storchmühle Linum, die Arbeit in Sachsen-Anhalt aufnehmen, wozu wir ihm und uns viel Erfolg wünschen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Apus - Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [11_5_2002](#)

Autor(en)/Author(s): Gäde-Butzlaff Vera

Artikel/Article: [Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt - Umsetzung der Berichtspflichten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen 268-275](#)